

Rechnungshof von Berlin, An der Urania 4 - 10, 10787 Berlin

Vorab per E-Mail

Geschäftszeichen

PAG-01.06.07-3/2015

Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/-in

E-Mail: poststelle@rh.berlin.de
(Elektronische Zugangseröffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG)

Datum

11. Februar 2016

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 18.12.2015

Ihre E-Mail vom 25.01.2016

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

in Ihrer o. g. E-Mail hatten Sie sich mit einer Aktenauskunft in Form einer Zusammenfassung einverstanden erklärt. Gleichzeitig baten Sie vorab um Mitteilung über die Höhe der dafür anfallenden Kosten. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Eine Aktenauskunft ist gemäß § 16 IFG i. V. m. § 2 GebBeitrG BE i. V. m. § 1 VGebO und Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses zur VGebO gebührenpflichtig. Der Verwaltungsaufwand für die von Ihnen beantragte Zusammenfassung ist voraussichtlich erhöht.

Der Aufwand ist auf die Prüfung des Geheimhaltungsbedarfs mehrerer Sachverhalte zurückzuführen, die in der betroffenen Prüfungsmitteilung angesprochen sind. Sie müssen daher mit einer Gebühr von mindestens **40,00 €** rechnen. Wir bitten um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten.

Für Nachfragen steht Ihnen Herr Kraft unter der Telefonnummer 88613-302 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beauftragte(r) [REDACTED]